

STRAFVOLLZUG

Zwei Stunden Menschenwürde

In Crashkursen werden Hilfswärter für Gefängnisse ausgebildet. Die Absolventen sind bei Konflikten schnell überfordert.

Der Gefängniswärter hat ein Problem. Vor ihm steht ein Junge, frisch eingeliefert und vom Arzt als suizidgefährdet bezeichnet. Der Häftling brüllt, weil er die Anstaltskleidung nicht anziehen will. Wie man einen durchgedrehten Gefangenen beruhigt, hat Sascha Peters* nie gelernt. In seinem früheren Beruf reparierte er Kopier- und Faxgeräte.

Peters drückt den Notrufknopf an seinem Gürtel. Wenig später stürmen Justizvollzugsbeamte in die Beobachtungszelle und werfen den Häftling zu Boden.

Es ist noch einmal gutgegangen für den Wärter, der für seinen Job im Schnellkurs trainiert wurde. Sechs Wochen Ausbildung mussten ausreichen, dann durfte Peters zum Dienst antreten: Gefangene einschließen, ausführen oder maßregeln. Uniform tragen Knastangestellte wie er bereits am ersten Tag, später auch mit Schusswaffe. Optisch können die Häftlinge die Hilfswärter von regulären Justizvollzugsbeamten nicht unterscheiden.

In mehreren Bundesländern springen die Blitzeinsteiger inzwischen ein, wenn Stellen frei werden und der Staat die teureren Beamtenbezüge sowie die Kosten der zweijährigen Berufsausbildung erst einmal sparen will. In Nordrhein-Westfalen, wo zurzeit 392 Billigwärter arbeiten, dauert die Einweisung in der Regel drei Monate, in Schleswig-Holstein und Niedersachsen sechs Wochen.

Sascha Peters ist 30 Jahre alt, ein Mann mit blassen Wangen und schmalen Schultern. Nach einer praktischen Einführung im Knast wurde er in die Justizvollzugschule Neumünster geschickt, wo fachtheoretisches Wissen vermittelt wird. Sieben Monate lang besuchen künftige Vollzugsbeamte Seminare in psychologischen, pädagogischen und rechtlichen Lehrfächern. Peters erhielt drei Tage Frontalunterricht. „Ein Crashkurs“, sagt er.

Montag, 13.30 Uhr bis 16 Uhr: „Rechtsstellung der Inhaftierten“. Dienstag, 8.15 Uhr bis 12.30 Uhr: „Sicherheit und Ordnung“. Vom Gefängnis gab es bereits drei Tage Schießtraining. Danach sollen Wärter wie Peters „selbständige Nacht- und Wochenenddienste“ übernehmen, heißt es in entsprechenden Richtlinien von Schleswig-Holstein. Waffengebrauch sei legitim, teilt das Landesjustizministerium mit, „wenn die Anforderungen an einen Waffenberechtigungsschein von dem Tarifbeschäftigten erfüllt sind. Die Entscheidung hierüber treffen Schießlehrer“.

Er ist auf den Respekt der Gefangenen angewiesen und will seinen niedrigen Rang deshalb nicht zu erkennen geben.

Natürlich bleibt den Insassen nicht lange verborgen, wer im Blitzverfahren Bewacher wurde. Seit Hans Reichert* – Gewaltverbrecher, lebenslänglich – die Justizvollzugsbeamten von den Hilfswärtern in der JVA Celle unterscheiden kann, diskutiert er viel mit seinen Bewachern: über deren Befugnisse und seine Rechte, etwa wenn es um die Durchsuchung von Zellen oder um kontrollierendes Abtasten geht. „Wenn ein Angestellter vor mir steht, reagiere ich heftiger als bei einem Beamten“, sagt der 54-Jährige. Weil er die Gesetze besser kennt als sein Gegenüber. „Wenn der dann noch unerfahren ist, schaukelt sich das hoch.“

Kommunikative Fähigkeiten und psychologische Kenntnisse sind für den Greifswalder Kriminologen Frieder Dünkel Voraussetzung für die Arbeit mit Häftlingen. Die zukünftigen Wärter lernen üblicherweise in Rollenspielen, Konfliktsituationen zu lösen. „Crashkurse taugen dazu nicht“, sagt Dünkel. Vor allem die Blitzausbildung an der Waffe hält er für „gänzlich unvertretbar“: Die Wärter „werden im Zweifel den Falschen treffen“.

Gewerkschaften wie der Verband niedersächsischer Strafvollzugsbediensteter fordern ein Ende der „Zwei-Klassen-Gesellschaft“ im Gefängnis: Die Tarifbeschäftigten bekommen weniger Zulagen als ihre verbeamteten Kollegen. Und sie sind auch schlechter abgesichert, etwa wenn sie durch den Angriff eines Häftlings dienstunfähig werden.

Doch um ausreichend solide ausgebildete Beamte einsetzen zu können, müsste allein Nordrhein-Westfalen, nach Angaben des Bundes der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands, mehr als 100 Millionen Euro investieren.

So ganz wohl scheint manchem Justizminister dabei nicht zu sein. In Mecklenburg-Vorpommern und Baden-Württemberg, versichern die dortigen Ministerien, würden Hilfswärter nur zur Bewachung von Gebäuden eingesetzt, ohne Gefangenenkontakt. In NRW und Schleswig-Holstein argumentieren die Minister, die Schnellkurs-Beschäftigten könnten ihre Beamtenausbildung ja später nachholen. Andere Länder verzichten vorsichtshalber komplett auf Quereinsteiger.

Sascha Peters würde gern Beamter werden. Den Einstellungstest bestand er. Allerdings hat ihn die Anstaltsleitung erst einmal vertröstet.

KRISTIANA LUDWIG



THIES RAETZKE / VISUM

39 dieser Crashkurs-Wärter arbeiten zurzeit in Schleswig-Holstein. In Niedersachsen sind es 162, sie haben sich ihr Wissen über die „Aufgaben im Nacht- und Streifendienst“ innerhalb von vier Stunden angeeignet und in zwei Stunden das über „Menschenwürde und Ethik“.

Die Mindeststandards der niedersächsischen Justizministerin Antje Niewisch-Lennartz (Grüne) zur „Einführung von Tarifbeschäftigten in den Justizvollzugsdienst“ schreiben auch einzelne Unterrichtsstunden in Fesselung und „unmittelbarem Zwang“ vor. Immerhin: Waffen dürfen die Schnellkurs-Absolventen in Niedersachsen nicht tragen.

Die Seiteneinsteiger in den Knastdienst bemühen sich, ihre Ahnungslosigkeit zu verbergen. Wenn die Häftlinge nach seinem beruflichen Hintergrund fragen, sagt Peters oft: „Seien Sie nicht so neugierig.“

* Name von der Redaktion geändert.